

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.  
Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. - Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserate: Die 6spaltige Nonpareilzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

## Was geht bei den Kommunisten vor?

Die Waskte fällt.

x. Die Stellung der kommunistischen Partei zu den Gewerkschaften ist für jeden, der die Dinge aufmerksam verfolgt, niemals zweifelhaft gewesen. Die KPD. war jederzeit von der festen Idee befaßt, die Gewerkschaften müßten beseitigt werden, damit die KPD. die alleinige und allein herrschende Arbeiterorganisation werden könne. Soweit nach dem Zukunftsideal dieser Partei die gewerkschaftlichen Organisationen überhaupt noch eine Existenzberechtigung haben, weist man sie ihnen nicht neben der Partei, sondern an untergeordneter Stelle innerhalb der Partei zu. In diesem Sinne ist die „Eroberung“ der Gewerkschaften zu verstehen. Auf jeden Fall aber soll die selbständige Gewerkschaftsbewegung vernichtet, zerspalten, beseitigt werden.

Diese wahre Absicht der kommunistischen Partei ist in zahlreichen offiziellen Beschlüssen und Resolutionen immer aufs neue bekräftigt worden. (Die KPD. hat vom Vorstand unseres Verbandes herausgegebenen Broschüre „Die Kommunisten in den Gewerkschaften“ bringt darüber ein erdrückendes Material.) Die breiten Massen der Gewerkschaftsmitglieder aber hat man — und nicht ohne Erfolg — immer wieder zu täuschen gesucht. In den öffentlich zur Schau gestellten Parolen erschienen die Kommunisten als die „Retter der Gewerkschaften“ und als die „Erhalter der Einheit“. Es ist gar kein Zweifel darüber, daß die große Mehrheit der sogenannten kommunistischen Gewerkschaftsmitglieder lediglich diesen blendenden Parolen nachläuft, in der ehrlichen Überzeugung, damit den Gewerkschaften zu dienen, und ohne zu erkennen, daß sie von den Gewerkschaftsvernichtern schamlos mißbraucht werden.

Das widerwärtige Spiel der Deuschel freilich kann nicht ewig währen. Mit der Parole „Erhaltung der Einheit“ kann man bestenfalls die Arbeiter so lange täuschen, wie man sich auf die Vorbereitung der Spaltung beschränkt. Im Augenblick aber, wo zur Tat übergegangen wird, muß auch dem begriffstüchtigsten Gewerkschaftsmitgliede die Hinde von den Augen fallen. Dieser Zeitpunkt scheint jetzt gekommen.

Die Berechtigung gebietet, zu sagen, daß es auch in der kommunistischen Partei in der Gewerkschaftsfrage nie an kritischen Stimmen gefehlt hat. Gab es schon in bezug auf das Endziel abweichende Meinungen, so noch mehr auf dem Gebiete der Taktik. Immer wieder kam bis in die Parteitagsitzungen hinein ein gewisses Maß von Vernunft, ein Zurückschrecken vor dem verbrecherischen Plan der Gewerkschaftszerstörung zum Durchbruch. Die Hoffnung jedoch, daß diese vernünftigeren Kreise der KPD. die Oberhand gewinnen könnten, ist noch stets schmachlich enttäuscht worden. Die Parteimachinerie arbeitet ununterbrochen nach dem System „Eine Führerkadaverin nach der anderen abfügen“. Die Redaktionen werden von den Aberradikalen zum Teufel gejagt, und diese müssen wieder den noch Radikaleren weichen. Wehe insbesondere denjenigen, die sich zu einer sachlichen Beurteilung der Gewerkschaftsfrage verleiten lassen!

Letzten Endes wird die Führung und Taktik der KPD. aber nicht in Deutschland, sondern in Moskau bestimmt, wo man sich vor nicht allzulanger Zeit sehr eingehend mit den Verhältnissen in der deutschen Filiale beschäftigt hat. Das Ergebnis war eine vernichtende Stützung der bisherigen Leitung der KPD. und der Befehl, diese „reformistische verfauchte“ Führung abzusetzen und der „Linken“ die Zügel in die Hand zu geben. Die „Partei der proletarischen Einheit“ ist nämlich in sich zerspalten in mindestens drei klar erkennbare und sich heftig bekämpfende Gruppen: die „Rechte“, die „Mitte“ oder der „Sumpf“ und die „Linke“. Nachdem die Rechte, getroffen vom Moskauer Dammbruch, aus allen Parteifunktionen hinausgeworfen worden ist, zittert die Mitte vor demselben Schicksal. Zwar versuchen ihre Vertreter, durch besonders kräftige Fußtritte gegen die erledigte Rechte ihre Erbenreife zu beweisen; aber die Linke bleibt unverwundbar. Eine Mitte gibt es nicht, das ist eine Waskte, donnerte Ruth Fischer von der neuen Linkregierung die verschüchterten Größen der Mitte auf dem Berliner Parteitag der KPD. an. „Die Mittelgruppe ist nicht aus der Linken, sondern aus der Rechten geboren und hat die charakteristischen Rüge der Mutter. Die Linke muß verhehlen, dies Kind durch Prügel zu einem vernünftigen Knaben zu machen. Wenn das aber nichts hilft, muß es ausgelegt werden in die Wüste, damit es zugrunde geht.“

Diese überbustenden Parteinterne würden uns herzlich wenig interessieren, wenn sie nicht auch von entscheidender Bedeutung für die Stellung der KPD. zur Gewerkschaftsfrage wären. Der große Umschwung in der Parteileitung muß zwangsläufig zu einer Änderung auch in der Taktik gegen die Gewerkschaften führen. Die Linke hat seit Jahren die Parteileitung aufs heftigste angegriffen, weil sie gegen die Gewerkschaften zu schlapp und zu feige sei. Die Taktik der alten Parteileitung war auf langsame Zermürbung der Gewerkschaften eingestellt. Die Reimzellen sollten die Gewerkschaften von innen her zerschlagen und im Rahmen der bestehenden Verbände eine neue Organisation entwickeln, die

eines guten Tages stark genug sein würde, den alten Rahmen zu sprengen, von dem dann nichts übrig bliebe als ein Schutthaufen, während die kommunistische Organisation sicher und fest auf den Grundmauern der alten Gewerkschaftsbewegung dastehen würde. Dieser saubere Plan war der ungeduldrigen Linken viel zu langsam und unsicher. Sie glaubte, schneller zum Ziele zu kommen, wenn die Anhänger der KPD. aus den Gewerkschaften herausgeholt, in neuen Verbänden formiert und als Sturmtruppen von außen her gegen die Gewerkschaften eingeleitet würden. Die Rechte hat sich gegenüber dieser Forderung, von der sie erkannte, daß dabei wenig Vorbeeren zu holen waren, gedreht und gewunden, um sich dann aber schließlich doch auf diese Bahn drängen zu lassen. Die „Weimarer Konferenz“ war der Versuch, entsprechend der Forderung der Linken eine eigene kommunistische Gewerkschaftsbewegung aufzubauen. Aber dieser Versuch blieb im Anlauf stecken. Was da in Weimar bzw. Erfurt zusammengekommen war, bot ein so klägliches Bild, daß es allerdings den Nachern nicht zu verdenken war, wenn sie vor dem entscheidenden Schritte wieder zurückschreckten. So blieb es bei bombastischen Reden und unbestimmten Versprechungen auf künftige Aktionen. Damit konnte aber die aufgeregte Linke nicht beruhigt werden, die nun vielmehr in sinnlose Wut geriet und den Sturm gegen die „verräterische Rechte“ und den „faulen Sumpf“ zum Orkan steigerte.

Man erkennt an diesen Vorgängen, daß der kommunistische Kampf gegen die Gewerkschaften in ein neues Stadium getreten ist. Die Linke, die nun die diktatorische Führung der Partei übernommen hat, würde sich unsterblich lächerlich machen, wenn sie in der Gewerkschaftsfrage nichts anderes wüßte, als den alten Kurs weiter zu steuern. Sie hat sich so festgelegt, daß es ein Jurid für sie nicht mehr gibt, selbst wenn ihr nachträglich etwa mit der Übernahme der Verantwortung der Verlust gekommen sein sollte (eine Annahme, die allerdings sehr unwahrscheinlich ist). Auch der russische Geldgeber verlangt kategorisch, etwas zu sehen. Somit, der Vorsitzende des Zentralrats der russischen Gewerkschaften hat bereits diktiert:

„Die Gewerkschaften Deutschlands sind zum Zerfall und zur Zerschlagung... verurteilt. Die Parole „Retter der Gewerkschaften“ halte ich daher für einen größten Fehler. Meine tiefste Überzeugung ist die, daß man einen blauen schwarzen Streich durch die deutschen Gewerkschaften machen muß.“

Nach alledem ist es nun nicht verwunderlich, daß unter dem neuen Regime der Linken auf allen Konferenzen und Versammlungen der KPD. in der letzten Zeit die Gewerkschaftsfrage obenan steht und eine „vollständige Umstellung“ der Taktik gefordert wird. Ein fester Plan für die nächsten Schritte ist auch schon festgelegt: Für den Mai soll ein Kongreß zur Gründung einer kommunistischen Gewerkschaftsbewegung einberufen werden. Nach dem Mißerfolg der Weimarer Konferenz, wo man noch die Täuschung aufrecht erhalten wollte, als ob es sich nicht um eine Parteieranstaltung, sondern um eine gewerkschaftliche Angelegenheit handelte, soll der Kongreß in einem anderen Format aufgespielt werden. In einer Resolution des Bezirksparteitages Berlin-Brandenburg heißt es darüber:

„Darum muß für Ende Mai ein Kongreß der revolutionären Delegierten der gewerkschaftlich organisierten und auch der gewerkschaftlich nicht organisierten Massenbewegten Arbeiter der Betriebe, der Delegierten der Erwerbslosen und der revolutionären Betriebsräte einberufen werden, damit die Absichten der Amsterdamer Vollkommen verwirklicht werden und so die Massen der Arbeiter in revolutionären, außerhalb des Einflusses der gelben Amsterdamer Bureausitzenden Industrieverbänden zur Führung der bevorstehenden Kämpfe erfaßt werden.“

Da auf die Mitwirkung von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern mit Recht keine großen Hoffnungen gesetzt werden, sollen die Indifferenten, geschnürt mit dem Lorbeerkranz des „Massenbewußten Arbeiters“, die Staffage bilden. Und aus dieser Gefolgschaft sollen neue Industrieverbände gebildet werden, die die bevorstehenden Kämpfe mit einem ganz anderen Elan führen werden als die organisierten Gewerkschaftler! Man sollte meinen, daß die Industrieverbände der Unorganisierten ein Problem sind, das immerhin noch einige organisationstechnische Schwierigkeiten bereitet. Die Resolution belehrt uns aber darüber, wie so etwas gemacht wird:

„Die Betriebsräte sollen revolutionäre Organe sein und das Getriebe für die zu bildenden revolutionären Industrieverbände liefern. Deshalb müssen die Betriebsräte überall ausgehoben werden zur Schaffung eines revolutionären Kerntrupps, zu Klassenorganen der einzelnen Industriegruppen und zur Organisation aller Massenbewußten gewerkschaftlich nicht organisierten Arbeiter um diesen Kern, zur Vorbereitung des Kongresses, auf dem die gesamte revolutionäre Arbeiterklasse vertreten sein muß, um gegen die Amsterdamer Gewerkschaftsbureausitzende den gebührenden Schlag zu führen. Die Vorbereitungen zu diesem Kongreß müssen sofort in jedem Betrieb, in jeder Gewerkschaft und auf allen Arbeitsnachweisen beginnen.“

In dem dazugehörigen Referat sagte der Berichterstatter: „In welcher Form der Aufbau der Industrieverbände erfolgen kann, ist heute noch nicht abzusehen.“ In der Resolution erkennt man nun aber doch schon die ungefähre die Organisationsgrundlage für die neuen Verbände der Unorganisierten. Auf deren Gefühle wird alle gebührende Rücksicht genommen. Sie

wollen ja gern so „revolutionär“ und „Massenbewußt“ sein, wie man das nur von ihnen verlangt, nur soll man ihnen nicht zumuten, Organisationsbeiträge zu zahlen. Da alle „reformistischen“ gewerkschaftlichen Organisationen kein Verständnis für dieses Grundelement revolutionärer Gesinnung haben, sangen es die Kommunisten anders an. Es genügt, daß die Indifferenten einen Betriebsrat wählen, der ihnen von der KPD. präsentiert wird. Damit haben sie nicht nur den Beweis für ihr revolutionäres Klassenbewußtsein geliefert, sondern gleichzeitig die Zugehörigkeit zu den neuen Industrieverbänden dokumentiert. Alles übrige wird dann schon von den Betriebsräten (sprich Kommunistische Partei) erledigt werden.

Leider muß man damit rechnen, daß wir in dem Trauerspiel der deutschen Arbeiterbewegung auch von dieser Hanswurste nicht verschont bleiben und der Mailongreß stattfinden wird. Vielleicht ist es sogar sehr nützlich, daß dieses Experiment erst einmal gemacht wird, damit sich die Lächerlichkeit und Unfähigkeit der unverantwortlichen Elemente, denen ein Teil der Arbeiterschaft nachläuft, in ihrer ganzen Größe offenbart.

Die Gewerkschaften können natürlich nicht untätig dem offensündigen Spaltungsversuch zusehen. Alle diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, die sich an den Vorbereitungen des Mailongresses oder gar an diesem selbst beteiligen, müssen wissen, daß sie damit die Bande mit ihrer Gewerkschaft lösen. Die Dinge sind jetzt so sonnenklar, daß jeder Versuch, sich unwissend zu stellen, einfach lächerlich wäre. Es gibt eine gewisse Sorte von Gewerkschaftsmitgliedern, die aus Gefühl jeden kommunistischen Gewerkschaftsunfug mitmachen, aber mit aller Entschiedenheit, und gewiß auch in ehrlicher Überzeugung, bestreiten, damit der Gewerkschaftsbewegung Schaden zu wollen. Das möchte gelten, solange die gewerkschaftszerstörenden Absichten der kommunistischen Aktionen nicht ganz offen erkennbar waren. Soviel Dummheit aber kann kein Gewerkschaftsmitglied für sich in Anspruch nehmen, um behaupten zu wollen, daß es auch den Mailongreß zur Schaffung neuer Industrieverbände als eine Maßnahme zur Förderung unserer Gewerkschaften betrachtet. Wer sich an diesem verbrecherischen Treiben beteiligt, handelt bewußt gewerkschaftszerstörend und muß auf dem schnellsten Wege aus einer Organisation hinausbesördert werden, in die er nicht mehr hineingeht.

Das gilt zwangsläufig für alle Gewerkschaften, im besonderen aber auch für den Deutschen Holzarbeiter-Verband, der für diesen Fall klare und eindeutige Beschlüsse auf den Verbandstagen in Hamburg und Kassel gefaßt hat.

## Die Gewerkschaften und die Reichstagswahl.

Am 4. Mai soll der neue Reichstag gewählt werden. Das ist eine Angelegenheit von der allergrößten Wichtigkeit für das ganze deutsche Volk. Die Wahltagation lenkt den Blick in erhöhtem Maße auf das politische Gebiet. Das ist an sich erfreulich, denn Politik und Wirtschaft stehen in enger Wechselwirkung. Das Stärkeverhältnis der wirtschaftlichen Machtfaktoren bestimmt den Gang der Politik, und die Geseggebung wiederum, als der Ausfluß der politischen Tätigkeit, ist von der höchsten Bedeutung für die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage und das Wohlergehen der breiten Massen. Die Bedeutung der bevorstehenden Wahlen tritt erst recht in Erscheinung, wenn man sich die Stellung und die Aufgaben des Reichstages vergegenwärtigt. Die Kenntnis der Reichsverfassung ist leider bei weitem nicht so verbreitet, wie es zu wünschen wäre; es erscheint deshalb nicht überflüssig, einige ihrer Bestimmungen in das Gedächtnis zurückzurufen.

Die gesetzgebende Körperschaft des Deutschen Reiches führt nach der Weimarer Verfassung den gleichen Namen „Reichstag“ wie unter dem alten Regime, aber in der Sache besteht zwischen dem Reichstag von früher und dem heutigen ein großer Unterschied. Die Art der Wahl ist hierbei das minder Wichtige. Früher wurde in 397 Wahlkreisen je ein Abgeordneter mit absoluter Mehrheit gewählt; jetzt erfolgt die Wahl in größeren Bezirken, die je mehrere Abgeordnete nach dem System der Verhältniswahl in das Parlament entsenden, wobei auch die Minderheiten berücksichtigt werden. Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten richtet sich nach der Zahl der abgegebenen Stimmen. Früher hatten nur die über 25 Jahre alten Männer das Wahlrecht, jetzt ist die alte sozialdemokratische Forderung des Frauenwahlrechts erfüllt. Alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen sind wahlberechtigt.

Wichtiger als die Formen, unter denen der Reichstag gewählt wird, sind seine Funktionen. Früher war der Reichstag nicht viel mehr als eine beratende Körperschaft. Er hatte die Macht, das Zustandekommen schlechter Gesetze, die von der Regierung vorgeschlagen wurden, zu verhindern; in positiver Hinsicht war aber seine Macht beschränkt. Ein Gesetz konnte nur zustande kommen durch übereinstimmende Beschlüsse des Reichstages und des Bundesrats. Der Bundesrat wurde aus den Vertretern der Regierungen gebildet, und wenn es diesen gefiel, dann flogen die schönsten Beschlüsse der Volksvertretung in den Papierkorb. Von diesem Reich hat der

Bundesrat sehr häufig Gebrauch gemacht. Wir haben auch jetzt noch im Reichsrat eine Einrichtung, die in gewisser Beziehung an den früheren Bundesrat erinnert, aber sein Einfluß ist viel geringer. Er kann unter Umständen die Verhinderung eines vom Reichstage beschlossenen Gesetzes verzögern, aber gegen den Willen des Reichstages kann er die Verkündung der von diesem gefassten Beschlüsse nicht verhindern.

Ein sehr wichtiger Unterschied gegen früher besteht in der Berufung und in der Tätigkeit der Regierung. Früher wurde die Reichsregierung vom Kaiser berufen. Er ernannte den Reichskanzler und die ihm unterstellten Leiter der obersten Reichsämter. Die einzige Aufgabe und das einzige Bestreben dieser Beamten war es, sich das Wohlwollen des Kaisers zu erhalten. Solange sie sich dessen erfreuten, konnten sie nach Belieben schalten und walten. Ob der Reichstag mit ihnen zufrieden war oder nicht, spielte für sie gar keine Rolle. Im Gegenteil, je heftiger sie im Reichstage angegriffen wurden, um so höher stiegen sie in der Gunst des Monarchen. In dessen Höher sammelte sich eine solche Fülle von Macht, daß der Größenwahn, wie er sich besonders bei dem letzten Träger der Krone in abschreckenden Formen äußerte, begreiflich war.

Der Reichspräsident, der heute an der Spitze des Reiches steht, ist im wesentlichen nur Repräsentant der Reichsgewalt. Er hat wohl formell den Reichskanzler zu ernennen, es steht aber durchaus nicht in seinem Belieben, wen er mit diesem Amt betrauen will. Hier spricht der Reichstag das entscheidende Wort. Der Reichskanzler und die Reichsminister, die zusammen die Regierung bilden, bedürfen des Vertrauens des Reichstages. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihnen der Reichstag das Vertrauen entzieht. Die Reichsminister, die die Verwaltung des Reiches führen, sind also die Vertrauensmänner des Reichstages. Sie sind nicht abhängig von der Sympathie, die ihnen das Reichsoberhaupt entgegenbringt, sondern umgekehrt sind sie es, die den Willen des Reichspräsidenten bei der Ausübung der Akte dirigieren, die dieser nach der Verfassung zu vollziehen hat.

Der Artikel 1 der Reichsverfassung lautet: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Diese Staatsgewalt wird vom deutschen Volke bei der Wahl des Reichstages ausgeübt. Durch die Wahl überträgt das Volk seine Gewalt dem Reichstage. Der Reichstag ist die Vertretung des Volkes in der Ausübung der Gewalt, und deshalb hat die Reichstagswahl eine so ungeheure Bedeutung. Das Mandat des Reichstages währt vier Jahre. Was bei der Wahl des Reichstages verfaßt wurde, läßt sich in den nächsten vier Jahren nicht wieder gutmachen. Nur zu berechtigt ist das Wort, daß jedes Volk die Vertretung hat, die es verdient, und nie war es berechtigter als unter der Geltung der Weimarer Verfassung. Jeder über 20 Jahre alte Deutsche männlichen und weiblichen Geschlechts hat die Möglichkeit, die Zusammensetzung des Reichstages zu beeinflussen. Das müssen sich insbesondere die Arbeiter vor Augen halten.

Die Arbeiterklasse, die werktätige Masse, bildet die weitaus größte Mehrheit des deutschen Volkes, sie hat die Möglichkeit, die Zusammensetzung des Reichstages zu bestimmen. Die Feinde des Volkes, die danach streben, ihre alten Vorrechte zurück zu erlangen, die ihre Herrschaft aufzurichten, die Arbeiterklasse unterdrücken und verfluchen, sie nur zu Objekten der Gesetzgebung machen wollen, spekulieren auf die Unmündigkeit der Massen. Vor den Wahlen halten sie mit ihren Reden hinter dem Berge, da fliehen sie über von Wohlwollen für das arbeitende Volk. Wehe aber der Arbeiterklasse, wenn sie sich von den schönen Worten betören läßt; sie einmal die Reaktion im Sattel, dann ist es vorbei mit den Rechten des Volkes. Der letzte Blutstropfen wird aus den Arbeitern herausgepreßt; sie werden zu rechtlosen Selbsten gemacht, die darben müssen, um den Reichtum der Reichen zu mehren.

Der Reichstag hatte bisher eine bürgerliche Mehrheit, die von ihrer Macht rückwärts Gebrauch gemacht hat, wenn es galt, die Arbeiterklasse niederzuhalten. Der verlorenen Krieg, in den uns die früheren Machthaber geführt haben, hat unermeßliche Not über das deutsche Volk gebracht. Daß bei der Verteilung der Güter die Besitzenden geschont, die Arbeiterklasse immer tiefer ins Elend gedrückt wurde, ist die Schuld der bürgerlichen Mehrheit. Die Arbeiterklasse muß das lebhafteste Bedürfnis empfinden, daß der Ausbeutung Grenzen auferlegt werden. Die Arbeiterklasse hat sich den Kampf um den Tag erungen; sie muß jetzt harte Kämpfe zu seiner Verteidigung führen; ein neuer Reichstag mit bürgerlicher Mehrheit wird jede gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit völlig beseitigen. Durch das Betriebsratsgesetz sind einige Ansätze für die Anerkennung eines Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter im Betriebe geschaffen worden. Das Unternehmertum fordert ungestüm ihre Beseitigung und die Wiederherstellung des unbeschränkten Vorrates des Unternehmers.

Die Arbeitslosigkeit ist eine Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Das Streben der Arbeiterklasse innerhalb dieser Wirtschaftsordnung ist darauf gerichtet, das Heer der Arbeitslosen zu vermindern; denen, die keine Beschäftigung finden können, muß der notwendige Lebensunterhalt gesichert sein. Die kümmerliche Erwerbslosenfürsorge wird von der fetten Moral als eine Prämie auf die Faulheit demagogisiert, und ihre völlige Beseitigung wird angestrebt. Wir verlangen weitgehenden Schutz der Arbeiter vor den Betriebsgefahren, besonderen Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeiter. Der gesunde Gedanke, der den sozialen Versicherungen gegeben ist, muß ausgebaut und vertieft werden, statt dessen wird der Abbau der schon schon auf ein Mindestmaß reduzierten Leistungen, die in manchen Fällen aufrechtzuerhalten sind, mit Eifer propagiert.

Das sind einige knappe Stichwörter, die nur einen sehr kleinen Auschnitt aus dem weitläufigen Gebiet der Arbeiterforderungen an die Gesetzgebung bezeichnen. Als Arbeiter, als Angehörige der weitaus größten Bevölkerungsmehrheit haben wir ein sehr lebhaftes Interesse an dem Zustandekommen eines arbeitsfähigen Reichstages, der seiner Aufgabe, eine wirkliche Vertretung des arbeitenden Volkes zu sein, gerecht wird. Wir erwarten einen Reichstag, der den Willen hat, dem deutschen Volk den lange ersehnten Frieden zu

verschaffen. Die Tatsache, daß Deutschland dank der Unfähigkeit seiner früheren Gewalthaber in einen Weltkrieg geführt wurde, der mit einer vernichtenden Niederlage geendet hat, läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Wir spüren den Druck der feindlichen Mächte an der Gurgel des Staats. Durch aufgeregtes Säbelrasseln, hinter dem nur ein großes Maulwerk, aber so gar keine reale Macht steht, läßt sich dieser Druck nicht vermindern. Durch vernünftiges Verhandeln und durch das Anstreben einer ehrlichen Verständigung mit dem Sieger muß versucht werden, diesen Druck zu erleichtern. Nur so läßt sich die Voraussetzung für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft schaffen.

Das sind lebenswichtige Fragen, die uns als Staatsbürger berühren. Unsere Andeutungen zeigen, daß wir daneben als Gewerkschafter ein ganz besonderes Interesse an dem Ausfall der Reichstagswahlen haben. Die Gewerkschaften beruhen auf dem Prinzip der Selbsthilfe. Durch Zusammenfassung der schwachen Einzelkräfte schaffen wir uns in der Gewerkschaft die Macht, unseren Willen auch gegenüber der viel stärkeren wirtschaftlichen Kraft unserer Gegner geltend zu machen. Der Kampfplatz, auf dem wir unsere Auseinandersetzungen ausfechten, wird aber von der Gesetzgebung abgetrennt. Der Reichstag verteilt Licht und Schatten, und er tut es, wenn er wie bisher eine bürgerliche Mehrheit hat, zum Nachteil der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften. Wollen wir eine gerechte Behandlung der Gewerkschaften, wollen wir verhindern, daß die Rechte der Arbeiter niedergetreten werden, wollen wir erreichen, daß in Deutschland die Wohlfahrt der breiten Massen in der arbeitenden Bevölkerung gefördert wird, dann müssen wir, gerade als Gewerkschafter, dafür eintreten, daß der Ausfall der bevorstehenden Reichstagswahl zu einem Triumph der Arbeiterklasse wird.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

#### Die Zulagen in der Unfallversicherung.

Eine Verordnung vom 21. März bringt eine Änderung in der Berechnung der Renten aus der Unfallversicherung, die am 1. April in Kraft tritt. Daß nunmehr die Zulagen zu den Renten nicht mehr halbmonatlich, sondern für je einen Monat im voraus gezahlt werden, hat, nachdem die Stabilisierung der Mark eingetreten ist, keine besondere Bedeutung. Wichtiger ist es, daß auch weiterhin für Renten bis zum Betrage von 20 Prozent der Vollrente keine Zulage gewährt wird. Eine Zulage wird nur bei Renten von 20 und mehr Prozent gewährt, und zwar in der Weise, daß als Jahresarbeitsverdienst, von dem die Rente berechnet wird, eine bestimmte Summe angenommen wird. Diese Summe ist verschieden, je nachdem, ob die Rente mehr oder weniger als 50 Prozent der Vollrente beträgt und ob sie nach dem Jahresarbeitsverdienst eines männlichen oder eines weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiters oder eines sonstigen Arbeiters berechnet wird. Hiernach werden als Jahresarbeitsverdienst angenommen:

	Bei einer Rente von	
	20 bis unter 50%	50% u. darüber
bei Berechn. nach dem Jahresarbeitsverdienst eines männlichen landwirtsch. Arbeiters	324 000 M.	640 000 M.
eines weiblichen landwirtsch. Arbeiters	172 800	604 000
im übrigen	450 000	1 152 000

Diese Grundzahlen wurden seither schon vervielfacht um elf Beihundertstel der Reichsindexzahl der Lebenshaltungskosten. Die neue Verordnung besagt nun, daß die angegebenen Zahlen im ganzen Reichsgebiet mit einer Milliarde vervielfacht werden.

Unsere Gesetzesprache ist nicht ohne weiteres verständlich. Um klarzumachen, was die neue Verordnung besagt, nehmen wir als Beispiel einen Verletzten, der von einer gewerblichen Berufsgenossenschaft 40 Prozent Rente bezieht. In diesem Fall werden als Jahresarbeitsverdienst 450 000 M. mal eine Milliarde, das sind 450 Billionen oder 450 Rentenmark, angenommen. Von dieser Summe beträgt die Vollrente zwei Drittel, das sind 300 M. Hier von bekommt der Verletzte 40 Prozent, das sind 120 M. im Jahr oder 10 M. im Monat.

Bei einem Verletzten mit 60 Prozent Rente kämen als Jahresarbeitsverdienst 1 152 000 M. mal eine Milliarde, also 1 152 Billionen oder ebensoviel Rentenmark in Betracht. Die Vollrente beträgt zwei Drittel davon, also 768 M. Hier von 60 Prozent, ergibt eine Jahresrente von 460,80 M. oder eine Monatsrente von 38,07 M.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß solche „Renten“ keinen Ersatz für die Schädigung bedeuten, welche die Verletzten durch ihren Unfall erlitten haben. Aber geradezu als Unfug muß die „Entschädigung“ der Verletzten bezeichnet werden, bei denen der Verlust an Erwerbsfähigkeit auf weniger als 20 Prozent geschätzt worden ist. Auch diese werden in der neuen Verordnung bedacht. Der § 3 besagt: „Für die Auszahlung werden die nicht zulageberechtigten Renten, die vierteljährlich weniger als eine Billion Mark betragen, auf eine volle Billion Mark aufgerundet.“

Vor uns liegt die amtliche Mitteilung an einen solchen „Rentner“, nach der seine vierteljährliche Rente vom 1. April an 10 Milliarden Mark beträgt. Die Abholung dieses horrenden Betrages muß pünktlich am ersten Tage des Quartals gegen vorchriftsmäßig ausgefüllte und amtlich beglaubigte Quittung erfolgen. Und das alles für einen ganzen Pfennig im Vierteljahr! Die zitierte Bestimmung der neuen Verordnung erhöht die Unfallrente auf eine Billion, also eine Rentenmark im Vierteljahr. Es wäre zum Lachen, wenn die Sache nicht so ernst wäre. Immerhin ist es gut, daß diese Unfallrenten vor Augen zu halten; hoffentlich tragen sie dazu bei, daß die Unfallversicherungsversicherer weit mehr als bisher beachtet werden. Jeder ist zu bebauern, der ein Opfer dieser Unfallfürsorge wird.

#### Eine gewerkschaftliche Reichswohnungsfürsorge-Vereinsgesellschaft.

In der Extrastatistik, daß die gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft eine Entwicklung genommen haben, die auf eine starke Belastung der Gehalts- und Lohnempfänger hinausläuft, die Wohnungsnot nicht lindert und den Wohnungstribun völlig zum Stoen ge-

bracht hat, wurde von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund am 14. März 1924 eine Reichswohnungsfürsorge-Vereinsgesellschaft, genannt „Rewoog“, gegründet, deren Aufgabe es sein soll, die wirtschaftlichen Interessen der gewerkschaftlichen Mitglieder auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu vertreten. Die neue Vereinsgesellschaft ist als eine wirtschaftliche Zentralstelle aller auf dem Boden des gemeinschaftlichen Eigentums stehenden Baugenossenschaften und Siedlungsgesellschaften gedacht, die vorzugsweise die Wohnungsfürsorge der Beamten, Angestellten und Arbeiter betreiben.

Die „Rewoog“ verfolgt sachungsgemäß „ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat zum Gegenstand die Förderung des Wohnungswesens durch Beschaffung gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das ganze Reich“. Im besonderen hat sich die „Rewoog“ zur Aufgabe gestellt:

1. die Förderung der Gemeinwirtschaft im Wohnungs- und Siedlungswesen,
2. die Vertretung der Interessen der Beamten, Angestellten und Arbeiter gegenüber den Organen des Reiches, der Länder und Gemeinden in allen Angelegenheiten des Wohnungs- und Siedlungswesens,
3. die Beschaffung und Erschließung von Bauland für Kleinwohnungszwecke sowie dessen Veräußerung und Vergebung zum Erbbaurecht,
4. die Beschaffung von Baukapital durch Vermittlung von Hypotheken und Zwischentrediten, die Ausgabe zentraler Anleihen, die Beschaffung von Bürgschaften und Baukostenzuschüssen sowie die Organisation des Sparkapitals,
5. die Verarbeitung von Bau- und Siedlungsplänen sowie die Förderung der Normalisierung und Typisierung des Kleinwohnungsbaues,
6. die Vermittlung und Beschaffung von Bauleisten und Bauteilen aller Art sowie die Beschaffung von Hausrat.

Die „Rewoog“ wurde zunächst mit einem Stammkapital von 50 000 Goldmark gegründet. Zum Geschäftsführer der neuen Gesellschaft wurde Stadtbaurat a. D. Dr.-Ing. Martin Wagner ernannt. Die Geschäftsräume der „Rewoog“ befinden sich in dem neu erbauten Bundeshaus des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6.

Wir empfehlen allen Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften, Städten, Gemeinden und Gemeindevorsteher, aber auch allen Siedlern und Bauwilligen aus den Reihen unserer Kollegen und Genossen, sich an die „Rewoog“ zu wenden, wenn sie Rat und Hilfe in allen Fragen der Wohnungs- und Bauwirtschaft benötigen.

#### Leitfäden über die Bildung von Bezirkswirtschaftsräten.

Der Vorkaufliche Reichswirtschaftsrat hat seine Beratungen über die nach Artikel 165 der Reichsverfassung zu schaffenden Wirtschaftsräte nun endlich zu einem gewissen Abschluß gebracht. Sein Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung am 28. November 1923 Leitfäden beschlossen, die der Reichsregierung als Material überwiesen wurden. Über die Bezirkswirtschaftsräte belegen die Leitfäden u. a.:

Für die Abgrenzung des Wirtschaftsbereichs ist die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit der Gebiete maßgebend. Die Durchschneidung der politischen Grenzen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Kleine Länder und Landteile, welche besondere wirtschaftliche Verhältnisse gegenüber den Nachbargebieten nicht aufweisen, sind dem Bezirkswirtschaftsrat eines wirtschaftlich gleichartigen Nachbarbezirks, soweit erforderlich, mit dem Charakter einer eigenen Sektion, anzugliedern.

Vertreter der gesamten Wirtschaft eines Bezirks treten nach Bedarf, mindestens einmal im Jahre, zur Erörterung gemeinsamer Angelegenheiten zusammen, sie bilden den Bezirkswirtschaftsrat.

Das Recht zur Vertretung haben:

- a) je zur Hälfte die amtlichen und die freien Berufsvertretungen in Handel, Industrie und Verkehr, im Handwerk und in der Landwirtschaft, ferner die Berufsvertretungen der Forstwirtschaft und der Hauswirtschaft;
- b) die durch die Gesetzgebung bestimmten Vertretungen der sonstigen Kreise des Wirtschaftslebens (insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände, freie Berufe, Beamte, genossenschaftlich organisierte Verbraucher).

Wie viele Sitze den einzelnen Organisationsgruppen zu bestimmen, bestimmt die Gesetzgebung. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu a) bilden in gleicher Stärke die Abteilungen I und II, die Vertreter zu b) die Abteilung III.

Die Vertreter wählen von den einzelnen Organisationsgruppen für die Dauer der Wahlzeit des Bezirkswirtschaftsrats entsandt; sie können jederzeit abberufen werden.

Den Arbeitgebern und ihren Vertretern wird unterlagt, Arbeitnehmer in der Übernahme und Ausübung eines Mandats für den Bezirkswirtschaftsrat zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen. Aber den geschäftsführenden Vorsth. entscheidet ausschließlich der Bezirkswirtschaftsrat durch Wahl aus seiner Mitte.

Der Bezirkswirtschaftsrat ist bei wichtigeren wirtschaftlichen und sozialen Fragen, die für den Bezirk von allgemeiner Bedeutung sind, von den Behörden zu sachlich zu hören.

Der Bezirkswirtschaftsrat ist befugt, seinerseits zur Lösung wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben Anregungen zu geben und Anträge an die Behörden zu stellen.

Dem Bezirkswirtschaftsrat obliegt die Ausübung der ihm durch soziale und wirtschaftliche Gesetze zugewiesenen Aufgaben der Verwaltung und der Aufsicht. Mit Zustimmung der Beteiligten kann er bei öffentlichen und gemeinnützigen Veranstaltungen zur Förderung der Wirtschaft oder zur Ausbildung der in der Wirtschaft stehenden Personen mitwirken; seine Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen ist jedoch unzulässig.

Der Bezirkswirtschaftsrat wählt nach näherer Vorschrift des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat einen Teil der Mitglieder des Reichswirtschaftsrates.

Die Kassen und das Eigenkapital der Mitglieder des Bezirkswirtschaftsrates werden von den entsendenden Organisationen getragen. Die übrigen Kosten tragen die Länder oder die von ihnen bestimmten Landesstellen.

Wir können nicht anerkennen, daß die Bezirkswirtschaftsräte, wie sie nach den Leitfäden des Reichswirtschaftsrats geschaffen werden sollen, der Reichsverfassung entsprechen. Die Schaffung der Räteorganisation allein genügt nicht, worauf es ankommt, sind die Aufgaben und Rechte, die sie haben. Nach der Reichsverfassung soll die Räteorganisation

geschaffen werden, damit die Arbeiterschaft in Gemeinschaft mit den Unternehmern „an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitwirken“ kann. Daß die vorgeschlagenen Bezirkswirtschaftsräte der Arbeiterschaft dieses Mitwirkungsrecht nicht geben, braucht nicht erst noch bewiesen zu werden. Sie hat aber alle Ursache, darauf zu bestehen.

**Ungültige Geldscheine.**

Zur Einziehung aufgerufen werden die Reichsbanknoten zu 100 Billionen Mark vom 26. Oktober 1923 und die Reichsbanknoten zu 10 Billionen Mark vom 1. November 1923. Diese Scheine werden bis zum 20. April 1924 bei allen Kassen der Reichsbank eingelöst. Von da an verlieren sie die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel, doch werden die Scheine noch bis zum 20. April 1925 bei der Reichsbankhauptkasse in Berlin eingelöst.

**Aus dem Verbandsleben.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 14. Wochenbeitrag für die Woche vom 26. März bis 5. April 1924 fällig geworden.  
Berlin S.O. 16, Am Köpenicker Park 2.  
Der Verbandsvorstand

**Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.**

Verlangt: Holzbildhauer nach Sudenwalde, Oderode a. S., Ullenburg, Treuenbriehen, Uslar (Hann.), Lohbergen-Lengerich (Westf.), Laage (Mecklg.), Steinheim i. W., Dülmen (Westf.), Braunschw. Erfurt, Minden, Elberfeld, Stoverhagen (Mecklg.), Cuxhaven, Oldenburg, Potsdam, Leisnig i. Sa., Northelm (Hann.), Stettin, Eriesee (Thür.), Schopfheim (Baden), Mühlhausen (Thür.), Unterböbblingen bei Schwab. Omland, Hannover, Osnabrück, Hamburg, Bonn, Aachen, Birna, Heide (Holst.), Rassel, Detmold, Heidelberg, Hildesheim. Reflektanten wollen sich mit Angabe, ob bessere oder mittlere Kraft, wenden an P. Dupont, Berlin S.O. 16, Am Köpenicker Park 2.

**Der Reichstarif für die Bürstenindustrie.**

Am 30. April läuft der am 11. November 1923 für die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie abgeschlossene Reichstarif ab. Für seine Erneuerung haben die Unternehmer Vorschläge gemacht, die auf eine wesentliche Verschlechterung hinauslaufen. Ob die demnächst beginnenden Verhandlungen ein annehmbares Ergebnis zeitigen werden, bleibt abzuwarten.

So lange eine Organisation der Bürstenmacher besteht, war ihr Bemühen darauf gerichtet, eine größere Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen herbeizuführen. In dieser Hinsicht bestanden von jeher große Unterschiede. Eine von der damaligen Organisation der Bürstenmacher in den achtziger Jahren aufgenommene Statistik ergab, daß die wöchentliche Arbeitszeit in den verschiedenen Orten von 54 bis 72 Stunden schwankte und in manchen Orten noch darüber hinausging. Fast noch größer waren die Unterschiede in der Bezahlung. Im Jahre 1890 wurde für gewöhnliche Ware eingiechen pro 1000 Bündel gezahlt: in Hamburg 95 Pf., Dresden 80 Pf., Frankfurt a. M. 55 Pf., Lübeck und Neuruppin 50 Pf.; für 1000 Bündel: in Hamburg 1,85 M., München, Lübeck, Bremen 1,80 M., in Garburg 1,40 M., Gittau 1,30 M., Neuruppin 1,10 M.

Mit der Entwicklung der Industrie ging die Bürstenmacheret in den Großstädten immer mehr zurück. Die Unternehmer zogen es vor, Fabriken in kleineren Orten zu errichten, wo sie billigere und willigere Arbeitskräfte fanden. Mit den Erzeugnissen dieser Betriebe konnten die Handwerksmeister in den Großstädten nicht konkurrieren; um ihre Existenz zu behaupten, versuchten sie, die Löhne herabzubringen. Die Bürstenindustrie hat denn auch stets den traurigen Ruhm für sich beanspruchen können, zu den Elendsindustrien zu gehören.

Diese Mißstände zu beseitigen, war das eifrigste Bestreben des Verbandes. Auf der zweiten Branchenkonzferenz im November 1913 wurde die Schaffung eines einheitlichen Tarifsystems besprochen und die Zentralkommission beauftragt, einen Tarifentwurf auszuarbeiten. Der Ausbruch des Krieges verzögerte die Ausführung dieses Beschlusses; erst im Jahre 1918 wurde dann an die einzelnen Orte ein Entwurf versandt, der eine Einteilung der Orte in drei Klassen vorsah und einen spezialisierten Tarif enthielt. Dieser Entwurf fand wohl die Zustimmung der Kollegen, konnte aber praktisch nicht durchgeführt werden, da es bei den Arbeitgebern an einer tariffähigen Organisation fehlte. Erst im Herbst 1919, nachdem sich die Arbeitgeber im „Schutzverband für die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie“ eine Organisation geschaffen hatten, war es möglich, der Schaffung eines Reichstarifes praktisch näherzutreten. Inzwischen hatten die Kollegen erlangt, daß die Festsetzung einheitlicher Stundenlöhne die Voraussetzung für die Schaffung von Tarifverträgen sein muß. In diesem Sinne wurde bei den Vertragsverhandlungen operiert. In den zehn Tage währenden Verhandlungen kam dann nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten endlich der erste Reichstarif zustande.

Bei der Beratung dieses Tarifes zeigte sich, daß die Einteilung in den einzelnen Orten so unterschiedlich war, daß vorläufig eine Einteilung der Orte in vier Klassen vorgenommen werden mußte. Außerdem brachte der Tarif eine Regelung der Arbeitszeit, des Urlaubs sowie der Entlohnung der Heimarbeit. Die Heimarbeit sollten im ersten Jahre 80 Prozent, im zweiten und dritten Jahre 90 Prozent und von da an denselben Tarif erhalten wie die Werkstattarbeiter. Bezüglich der Tarifpreise wurde vereinbart, daß diese so bemessen sein müssen, daß ein Durchschnittsarbeiter 20 Prozent über den Tariflohn verdienen könne.

Mit dem Abschluß dieses Reichstarifes war zweifellos ein gut Stück Arbeit in bezug auf Verbesserung und Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen geleistet worden. Und auch die gesamte Bürstenindustrie hätte durch die damit erreichte Einheitsstellung der Schmutzkonkurrenz gewonnen, wenn auf Seiten der Unternehmer eine entsprechende Organisation vorhanden gewesen wäre. Wohl haben die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in der Tat an den Tarif gehalten,

aber diese Organisation umfaßt nur einen Teil der Unternehmern. Als der Reichstarif für allgemeinverbindlich erklärt werden sollte, liefen von allen Seiten Proteste beim Reichsarbeitsministerium ein. Organisationen, wie der Verband selbständiger Bürstenmacher und ihre Innungen und der Verband Norddeutscher Bürstenhölzfabrikanten, setzten alle Hebel in Bewegung, um die Allgemeinverbindlichkeit zu verhindern. Das ist ihnen dann auch beim ersten Reichstarif gelungen.

Der zweite Reichstarif wurde dann endlich mit Wirkung vom 15. Januar 1923 für einzelne Gruppen, nämlich die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabriken, für verbindlich erklärt. Ausgenommen wurden die Bürstenhölzfabriken, Zurechtereien und die handwerksmäßigen Betriebe. Diese Regelung liegt weder im Interesse der Arbeitnehmer noch der Industrie überhaupt. Ist doch dadurch immer noch vielen Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben, wenn sie eine gefügige Arbeiterschaft haben, durch niedrige Löhne den tarifstreuen Arbeitgebern gegenüber eine gefährliche Konkurrenz bieten zu können. Und gerade die Ausschaltung der Schmutzkonkurrenz sollte doch ein Mittel sein, die Industrie selbst zu heben. Wir

**In der deutschen Holzindustrie beträgt die regelmäßige Arbeitszeit höchstens 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich! Das Verlangen der Unternehmer nach Beseitigung des Achtstundentages ist kulturwidrig; es lähmt die Arbeitsfreude und hemmt die Produktion!**

lesen in den Fachzeitschriften und hören von den Arbeitgebern so oft, daß die Industrie gefördert werden muß; in der Praxis sehen wir aber, daß alle besseren Einsichten zurücktreten, wenn der eigene Profit in Frage kommt.

Mit dem 30. April läuft die Geltungsdauer des zweiten Reichstarifes ab. Die Arbeiter sind auch heute noch der Auffassung, daß ein Reichstarif im Interesse der Industrie notwendig ist. Soll er aber wirklich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der Industrie zu heben, dann darf er nicht nur Bestimmungen enthalten, die im Interesse der Arbeitgeber liegen, sondern dann muß er auch bezüglich der Arbeitszeit, Entlohnung, Urlaub, Heimarbeit, Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer eine Fassung enthalten, die es den Arbeitern ermöglicht, überall für die Durchführung des Reichstarifes einzutreten. Die Inflationsperiode hat die Vorteile eines Reichstarifes für die Industrie bisher nicht in Erscheinung treten lassen. Hoffen wir, daß diese Zeit nicht wiederkehrt und in Zukunft die Möglichkeit gegeben ist, Verhältnisse zu schaffen, mit denen auch die in der Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zufrieden sein können.  
A. Schmalbach.

**Unsere Lohnbewegung.**  
**Der Reichsmantelvertrag.**

Der Arbeitgeberverband hat, wie wir mitgeteilt haben, auf seiner Nürnberger Tagung beschlossen, zur Weiterführung der zentralen Verhandlungen die Hilfe des Reichsarbeitsministeriums in Anspruch zu nehmen. In Verfolg des entsprechenden Antrages fand am 27. März eine Besprechung von Vertretern des Reichsarbeitsministeriums mit Vertretern der beiderseitigen Verbände statt, wobei es sich hauptsächlich um das Organisationsverhältnis der Arbeitgeber in Berlin drehte. Nachdem noch eine Vertretung der „Freien Vereinigung“ erschienen war, wurde die Besprechung ohne Vorliegen von Regierungsvertretern fortgesetzt. Schließlich wurde vereinbart, die Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag am 31. März unmittelbar zwischen den Parteien ohne behördlichen Beistand aufzunehmen.

Während diese Besprechungen in Berlin gepflogen wurden, haben sich in Bayern Vorgänge abgespielt, welche auch für die zentralen Verhandlungen Bedeutung gewinnen können. Es handelt sich um das folgende: Als am 18. März die Vertreter der bayerischen Landesparteien in Nürnberg zu Lohnverhandlungen zusammentraten, hatten die Kollegen in einem Nürnberger Betrieb die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer verlangten vor Eintritt in die Verhandlung Wiederaufnahme der Arbeit. Diesem Verlangen wurde Rechnung getragen. In der Versammlung der Streikenden am 19. März wurde der Beschluß herbeigeführt, daß am folgenden Tage die Arbeit aufgenommen wird. Als die Unternehmer sich auch dann noch weigerten zu verhandeln, empfanden unsere Kollegen dieses Verhalten als eine Diskriminierung, die sie damit beantworteten, daß nunmehr auch in einigen Münchener Betrieben die Arbeit eingestellt wurde.

In diesem Stadium griff der bayerische Schlichter ein. Er berief die Parteien auf den 20. März nach München zu Verhandlungen, zu denen auch ein Vertreter unseres Verbandsvorstandes erschien. Nun begannen die Unternehmer ihr Spiel von neuem. Sie konnten sich mit den Arbeitervertretern nicht an einen Tisch setzen, solange nicht die Arbeit in den bestreikten Betrieben aufgenommen sei. Das betrachteten unsere Kollegen als eine Ablehnung der Verhandlungen. Mit vieler Mühe brachte es der Schlichter dann doch so weit, daß eine kleine Unterkommission zusammentrat. In diesem Augenblick plagte die Nachsicht herein, daß die Unternehmer in Nürnberg und in Gärth mit der allgemeinen Aussperrung begonnen hätten. Auf die Frage, ob sie nun bereit wären, über den Lohn zu verhandeln, erwiderte Herr Knöllinger (Nürnberg), der Vorsitzende der Unternehmer, er verhandle über den Lohn nur, wenn gleichzeitig über die Arbeitszeit verhandelt werde.

Den Hinweis auf die reichszentralen Verhandlungen, die von den Arbeitgebern beim Reichsarbeitsministerium angeregt worden sind, beantwortete Herr Knöllinger mit der Erklärung, daß er es ablehne, über den Lohn zu verhandeln, solange er über den Verlauf der reichszentralen Verhandlungen, insbesondere über die Arbeitszeit nichts Näheres erfahren habe. Herr Knöllinger gab auch offen zu, daß es seine Absicht sei, die reichszentralen Verhandlungen durch die Aussperrung in Bayern zu beeinflussen. Deshalb habe er auch kein Interesse an Verhandlungen wegen eines Lohnabkommens.

Herr Knöllinger ist ein hervorragendes Mitglied des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie, es ist deshalb kaum anzunehmen, daß er in Bayern auf eigene Faust operiert. Man muß vielmehr vermuten, daß der Arbeitgeberverband, während er sich bemüht, die zentralen Verhandlungen wieder in Gang zu bringen, gleichzeitig eine Atmosphäre schafft, die solchen Verhandlungen kaum förderlich sein kann.

Diese Atmosphäre wird auch nicht verbessert durch die Entwicklung der Dinge in Berlin. Hier bläst Herr Paeth kräftig in die Kriegstrompete. In Berlin haben Verhandlungen stattgefunden, die schon deshalb zu keinem Ergebnis führen konnten, weil die Unternehmer das Recht beanspruchten, die Arbeitszeit auf 51 Stunden verlängern zu dürfen. In einer Versammlung der „Vereinigten Verbände“ am 26. März gelang es Herrn Paeth, einen Beschluß herbeizuführen, der ihn ermächtigt, die allgemeine Aussperrung in der Berliner Holzindustrie zu proklamieren, sofern die Verhandlungen nicht das von ihm gewünschte Ergebnis zeitigen. Bemerkenswert ist, daß an den Berliner Verhandlungen neben Herrn Paeth auch dessen „Freunde“ von der „Freien Vereinigung“ beteiligt waren. Dieselben Herren von der „Freien Vereinigung“ haben dann aber auch an der Besprechung im Reichsarbeitsministerium teilgenommen, in welcher die Wiederaufnahme der zentralen Verhandlungen vereinbart wurde. Es ist begreiflich, daß wir nach Lage der Dinge diesen Verhandlungen nicht gerade mit überhöhen Erwartungen entgegensehen.

Für den Landesbezirk Hamburg wurde ein Lohnabkommen getroffen, welches den Durchschnittslohn in den Ortsklassen I bis VI ab 21. März auf 65, 67, 64, 51, 49 und 47 Pf. festsetzt.

Im Bezirk östliches Westfalen-Lippe wurde, wie bereits berichtet, die Aussperrung durch das am 18. März in Deynhäusen getroffene Abkommen beigelegt. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit gab es Schwierigkeiten in Derlinghausen, wo versucht wurde, einige Kollegen zu maßregeln. Dieser Versuch wurde abgewehrt; die in Frage kommende Firma wurde durch einen Spruch der Schlichtungskommission verpflichtet, das Deynhäuser Abkommen in vollem Umfange anzuerkennen. Die Arbeit konnte wieder aufgenommen werden. Auch die Unternehmer in Minden haben das Deynhäuser Abkommen nachträglich anerkannt, so daß auch hier die Aussperrung beendet ist.

Für die Sägewerke in Württemberg und Baden wurde am 22. März ein Abkommen getroffen, welches bestimmt, daß die 48stündige Arbeitszeit beibehalten wird. Für Überstunden von der 49. bis 54. Stunde wird ein Zuschlag von 10 Prozent gewährt, bis zur 60. Stunde 20 Prozent und für Nacht- und Sonntagsarbeit 40 Prozent. Der Lohn beträgt ab 16. März in den vier Ortsklassen 50, 46, 42 und 38 Pf.

Für die Säger in Südbaden wurden auf Grund einer Vereinbarung die Löhne in der Weise erhöht, daß ab 21. März die Spitzenlöhne in den vier Ortsklassen 47, 49, 40 und 37 Pf. betragen.

Für die Sägewerksindustrie im Freistaat Sachsen wurde am 21. März ein Schiedspruch gefällt, der den Lohn für die Sparte A für die Zeit vom 14. bis 27. März in der Ortsklasse I auf 45 Pf. festsetzt. Ab 28. März beträgt der Lohn in den vier Ortsklassen 47, 45, 42 und 39 Pf.

Für die Brandenburgische Sägewerksindustrie wurde ein Lohnabkommen getroffen, nach welchem der Lohn für die Lohngruppe A I in der ersten Ortsklasse bis zum 10. April 50 Pf. beträgt; er steigt am 11. April auf 55 Pf. und am 1. Mai auf 58 Pf. In den Ortsklassen I bis VI beträgt dann der Lohn 55, 49, 43, 40, 36 und 35 Pf.

Für die süddeutsche Kamm- und Zelluloseindustrie hat der Schlichtungsausschuß in Darmstadt einen Schiedspruch gefällt, der den Spitzenlohn in den drei Ortsklassen ab 21. März auf 48, 45 und 40 Pf. festsetzt.

In Koburg hat es schon seit Dezember vorigen Jahres Differenzen gegeben. Die Unternehmer erklärten, daß sie aus ihrer Organisation ausgetreten seien, und daß sie deshalb die Verpflichtung, nach dem bayerischen Tarif zu zahlen, nicht weiter anerkennen. Dazu kamen später Differenzen wegen der Arbeitszeit. Der Schlichtungsausschuß entschied nach dem Wunsch der Arbeitgeber, daß die Arbeitszeit 54 Stunden betrage. Natürlich lehnten unsere Kollegen diesen Schiedspruch ab. Daraus entwickelte sich eine Aussperrung, die sich auch auf Neustadt erstreckt und über 300 Kollegen betraf. Dieser Kampf ist nun nach überwöhriger Dauer erfolgreich beendet. Die am 24. März getroffene Vereinbarung regelt zunächst die Nachzahlung für die Zeit vom 23. Dezember bis 15. Februar. Die Arbeitszeit wird auf 48 Stunden festgesetzt. Überstunden bis zur 51. Stunde werden mit 15 Prozent Zuschlag bezahlt, im übrigen bleibt es bei der bisherigen Regelung. Der Durchschnittslohn beträgt 47 Pf.

**Aus der Holzindustrie.**

**Fachschulen für Säger.**

Die Sägewerksindustrie kennt keine Lehrlinge, wie sie in anderen Industrien vorhanden sind. Das kommt daher, daß der Sägerberuf so starke Körperkräfte erfordert, daß zu seiner Ausübung ein gewisses Alter erforderlich ist. Die Heranbildung der Säger erfolgt in der Weise, daß den älteren Sägern erwachsene Arbeiter zunächst als Hilfskräfte zugeteilt werden, und denen dann Gelegenheit gegeben wird, sich allmählich mit den Maschinen vertraut zu machen. Wenn auch anerkannt werden muß, daß die auf diese Weise heranwachsenden Säger ihre Pflicht erfüllen, befriedigen

lamm dieser Zustand nicht. Es hiesse den Sägerverrat völlig verkennen, wollte man annehmen, daß er eine besondere Schulung nicht erfordere. Ein tüchtiger Säger muß nicht nur seine Sägemaschine, ihre Konstruktion, Instandhaltung und Leistungsfähigkeit gut kennen, er muß auch verstehen, mit dem Holz umzugehen, vor allem es sorgfältig auszunutzen. Das alles erfordert Kenntnisse, die eine gewisse Schulung notwendig machen. Im Ausland wird das besser erkannt. Nach einer Mitteilung im „Deutschen Holzverkaufs-Anzeiger“ existiert in Schweden eine Fachschule für die Sägewerksindustrie. Sie ist allerdings ein Privatunternehmen und gehört einem Sägewerksbesitzer. Mithin finden drei Kurse statt, die stark besucht sind. Aber die Art des Unterrichts wird in der Mitteilung Näheres nicht gesagt, es ist aber anzunehmen, daß er theoretisch und praktisch ist.

Ob solche Fachschulen für Deutschland erstrebenswert und durchführbar sind, darüber gehen die Meinungen im Unternehmerlager und wahrscheinlich auch in unseren Reihen auseinander. Ingenieur G. Spatz, der sich im Zentralblatt für den deutschen Holzhandel mit dieser Frage beschäftigt, lehnt Fachschulen ab. Er will, daß die Unternehmerverbände gut bezahlte Ingenieure als Lehrer anstellen, die die Säger in den Betrieben ausbilden. Sie sollen die Arbeiter auch prüfen, „ob sie sich z. B. zur Führung eines Vollgatters eignen, ob ihr Augenlicht scharf genug ist, um die Sägen genau ausrichten zu können, und ob sie soviel technisches Gefühl besitzen, die Maschinen an den richtigen Stellen zu schmieren, sowie zu erkennen, wann Zapfenlager usw. zu lose sind und nachgezogen werden müssen, und ob sie fähig sind, die Stämme zu den Sägen richtig auszurichten“.

Während Herr Spatz Fachschulen anscheinend grundsätzlich ablehnt, wird in einer anderen Nummer des Zentralblattes für den deutschen Holzhandel dem Gedanken grundsätzlich zugestimmt, aber praktisch für undurchführbar gehalten, und zwar vor allem wegen Mangels an Finanzmitteln. Über die Einrichtung einer solchen Fachschule bemerkt das Zentralblatt zutreffend, daß sie ein vollkommen und mit den neuesten technischen, organisatorischen und kaufmännischen Errungenschaften eingerichteter Sägewerk sein muß. Besondere Bedeutung kommt der Kenntnis der Holzausnutzung zu. Zutreffend wird auch die Vermutung des Zentralblattes sein, daß es an geeigneten Kräften fehlt, die in den Fachschulen als Lehrer tätig sein könnten.

Nach alledem wird das Zentralblatt recht haben, wenn es schreibt, daß der Wunsch nach Fachschulen für Säger ein frommer Wunsch bleiben wird. Damit darf die wichtige Frage der Ausbildung der Säger aber nicht erledigt sein. Wenn der Ausbildungsplan des Herrn Spatz uns auch nicht allzu sehr zusagt, seine Durchführung wäre immerhin ein Fortschritt. Wir fürchten nur, daß die Unternehmer auch diesen Plan unbeachtet lassen.

**Der österreichische Holzarbeiterverband im Jahre 1923.**

Der Bericht, den der Vorstand unseres österreichischen Bruderverbandes über das Jahr 1923 veröffentlicht, lautet nicht sehr günstig. Zwar zeigt die Geschäftslage in Wien eine Besserung, doch ist in der Provinz die Arbeitslosigkeit ge-

stiegen. Der Antrag zum Verband hat nachgelassen. Im Jahre 1923 wurden 6600 Mitglieder aufgenommen, gegen 11 610 im Jahre 1922. Infolgedessen ist die Zahl der Mitglieder zurückgegangen von 32 674 im Jahre 1922 auf 27 180 im Jahre 1923. Der Verlust war in der Provinz erheblich stärker als in Wien, wo der Verband nach wie vor seine Hauptstütze hat. Von der Gesamtmitgliederzahl kommen 66,1 Prozent auf Wien. Ingesamt umfasst der Verband 150 Ortsgruppen bzw. Zahlstellen, von denen 15 auf Wien entfallen. Auf Niederösterreich entfallen 75, auf Oberösterreich 28, auf Steiermark 15, Tirol 6, Kärnten und Salzburg je 4, Vorarlberg 2 und das Burgenland eine. Unter den Mitgliedern sind 3311 Frauen. Neuerdings macht sich eine Bewegung zur Erfassung der jugendlichen Arbeiter bemerklich. In Wien ist bereits eine Jugendsektion gebildet; auch in Innsbruck und Salzburg bringen die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter der Organisation Interesse entgegen. Der Verband beabsichtigt, der Organisation der Jugendlichen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Kassenbericht, der sich allerdings auf den Schulfonds nicht erstreckt, weist eine Einnahme von 2 262 333 491 Kronen und eine Ausgabe von 1 920 876 272 Kronen auf; das Vermögen ist von 53 207 529 Kronen auf 394 664 748 Kronen gestiegen. — Der Verband beruft seine ordentliche Generalversammlung auf den 3. Mai nach Wien.

**Die Schweiz hält ihre Einfuhrbeschränkungen für deutsche Holzwaren aufrecht.**

In der Schweiz ist die Einfuhr deutscher Möbel und anderer Holzwaren nicht frei, sondern starken Beschränkungen unterworfen. Als Grund hierfür wurde angegeben, daß bei den in Deutschland herrschenden Wirtschaft- und Verhältnissen die Gefahr bestehe, daß die Schweiz mit deutschen Waren zum Schaden der schweizerischen Industrie überschwemmt werde, wenn die Einfuhr unbeschränkt sei. Zweifellos hat diese Gefahr während der Inflationszeit bestanden, nach Meinung der schweizerischen Regierung besteht sie aber auch jetzt noch. Dem „Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie“ ist auf sein Verlangen nach Beseitigung der Einfuhrbeschränkungen aus der Schweiz mitgeteilt worden, daß ihre Aufrechterhaltung auch jetzt noch notwendig sei. Die Schweizer betrachten die Stabilisierung der deutschen Wirtschafts- und Verhältnissen einstweilen noch nicht als gesichert. In dem Antwortschreiben heißt es unter anderem wörtlich:

„Zu Ihren Wünschen für eine Erleichterung oder, wenn möglich, völlige Freigabe der Einfuhr von Erzeugnissen der holzverarbeitenden Industrie ist an zuständiger Stelle bemerkt worden, daß die deutsche Holzindustrie schon infolge ihrer wesentlich niedrigeren Löhne immer noch in der Lage sei, das schweizerische Inlandgeschäft in Möbeln usw. nach Belieben zu beeinflussen. Da außerdem, nach den Feststellungen der schweizerischen Zollbehörden und anderer Stellen, eine nicht unerhebliche Anzahl deutscher Firmen infolge der schwachen Absatzmöglichkeit in Deutschland bereit sei, zu jedem annehmbaren Preis ins Ausland zu liefern, könne einstweilen eine Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen für Holzzeugnisse nicht in Erwägung gezogen werden. Nicht nur die teilweise sehr niedrigen deutschen Angebote, sondern auch die in den letztvergangenen Monaten behördlich wieder

festgestellten Möbelschiebungen deutscher Firmen via Frankreich, Italien und Holland unterstützen die im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herrschende Ansicht, daß ein annähernder Ausgleich der schweizerischen und deutschen Produktionen lassen in der Möbelindustrie noch nicht eingetreten sei.“

Wenn die Behauptung in diesem Schreiben, daß Deutschland heute noch Schmuckkonkurrenz treibt, richtig ist, dann ist die Aufrechterhaltung der Einfuhrbeschränkungen schon verständlich. Besondere Bedeutung hat der Hinweis auf die „wesentlich niedrigeren Löhne“ in Deutschland. Daß dieser Hinweis voll berechtigt ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Für die Unternehmer ergibt sich daraus die Lehre, daß durch die Niedrighaltung und weitere Herabdrückung der Löhne die Ausfuhr nicht gesteigert werden kann. Es ist traurig, daß dies den deutschen Unternehmern von den ausländischen gesagt werden muß.

**Literarisches.**

**Bücherei des Arbeiters.** Herausgeber: Präsident Dr. F. Spruy und Ministerialdirektor Dr. O. Weigert. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW. 61. — Aus dieser Reihe sind erschienen: Bd. 1: Betriebsbedingungen und Arbeitszeitung. Von Dr. O. Weigert. 2. Auflage. 74 Seiten. Preis 3 Mk. — Bd. 2: Verordnungen über die Arbeitszeit. Von Dr. Friedrich Spruy. 218 Seiten. Preis 4,50 Mk. — Bd. 3: Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Von Rechtsanwalt Fritz Fied und Regierungsrat Dr. Martin Weigert. 86 Seiten. Preis 3 Mk. — Die Kommentare zeichnen sich durch gründliches Eindringen in die Materie aus. Nicht nur die jeweils in Betracht kommenden Ausführungsbestimmungen sind mit abgedruckt, sondern auch umfangreiche Auszüge aus anderen Gesetzen und Verordnungen, die zum Verständnis des behandelten Stoffes erforderlich sind. Beigebundene alphabetische Sachregister erleichtern die Benutzung. Die Bücher sind gut ausgestattet, haben klaren Druck und sind in Pappeinband gebunden.

Im Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstraße 8, sind erschienen:

Jugendwörter. Belegwörter von Jürgen Brand. 24 Seiten. 30 Pf. — Schlagwörter im wirtschaftlichen und politischen Meinungsstempel. 36 Seiten. 30 Pf. — Geld und Wänta. 64 Seiten. 40 Pf. — Was ist Kapital und Kapitalismus? 58 S. 40 Pf. — Diese drei letzten Schriften gehören zu einer von Johannes Schull verfaßten Sammlung „Volkswirtschaftliche Grundbegriffe“ und behandeln die im Titel genannten Fragen in klarer, leicht verständlicher Weise. Im gleichen Verlag erscheint die „Arbeiterjugend“, Monatschrift des Verbandes der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands. Der Preis des Heftes beträgt 15 Pf. Diese Zeitschrift sowie die angelegten Broschüren können besonders den jugendlichen Kollegen angelegentlich empfohlen werden.

Kamlay Mat Donald. Vom Fischerdorfkinde zum Ministerpräsidenten. Eine kurze Skizze seines Lebens. Von Anstadius. Preis kartoniert 1,80 Mk. — Der Führer der Arbeiterpartei, der das Amt des englischen Ministerpräsidenten bekleidet, gehört zu den meistgenannten Persönlichkeiten. Seinen Entwicklungsgang zu verfolgen, dürfte manchen interessieren. Den Vertrieb des Buches hat die Verlagsgesellschaft des ADBB. in Berlin S. 14, Inselstr. 6, übernommen.

**Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.** Erbkass. Hamburg.

Nach § 25. Abs. 1 der Satzung wird hiermit die 11. ordentliche Generalversammlung genannter Kasse auf Sonntag, den 8. Juni 1924, vormittags 9 Uhr, nach Halle a. d. S. einberufen. Die Bekanntgabe des Lokals sowie der genauen Tagesordnung erfolgt später, und wird vorläufig auf § 25 der Satzung hingewiesen. Alles Nähere erfolgt durch Zirkulare.

Hamburg, den 22. März 1924.

Der Vorstand: J. A. Wilhelm Gubernmann, Domburg 80, Sobelust-Chaussee 122.

**20 selbst. Möbelflicker und 10 tüchtige Polierer**

für erstklassige furnierte Möbel für sofortige Aufnahme. Die Stellung ist dauernd, und wollen sich nur erste Kräfte melden, nicht unter 20 Jahren, Quartier vorhanden. Wilmanns & Co., Holzindustrie, Wittgenstraße 14, Angeltstraße 10b, Oberdan.

**2 tüchtige Stuhlbaner**

die Zeichnung selbständig arbeiten können, zum sofortigen Eintritt gesucht. Deutsche Werkstätten, Wittgenstraße 14, Oberdan.

**Tücht. Beizer u. Polierer**

sofort gesucht, möbliertes Zimmer vorhanden. Carl Wegmar, Möbelwerkstätten, Wittgenstraße 14, Oberdan.

**2 tüchtige Stuhlbaner**

die Zeichnung selbständig arbeiten können, zum sofortigen Eintritt gesucht. Deutsche Werkstätten, Wittgenstraße 14, Oberdan.

**Tücht. Beizer u. Polierer**

sofort gesucht, möbliertes Zimmer vorhanden. Carl Wegmar, Möbelwerkstätten, Wittgenstraße 14, Oberdan.

**2 tüchtige ledige Polierer**

haben dauernde gute bezahlte Beschäftigung Geldlohnfabrik, Gumb. Spaldingstr. 14, Oberdan.

**Reddigmöbelarbeiter**

zur Erweiterung unseres Betriebes für sofort oder später gesucht. Es werden für nur tüchtige Reddigmöbelarbeiter, Facharbeiter, Lohnlohnfabrik, Gumb. Spaldingstr. 14, Oberdan.

**Mehrere Gestellarbeiter**

für Reddigmöbel und Weidenmöbel für sofort oder später gesucht. Es werden für nur tüchtige Reddigmöbelarbeiter, Facharbeiter, Lohnlohnfabrik, Gumb. Spaldingstr. 14, Oberdan.

**Perf. Stimmer u. Intonaur**

mehrerer Zusammenleger u. Facharbeiter gesucht zum sofortigen Eintritt. Baldur - Pianofortfabrik, A. G., Deggenhart (Niederbarnem).

**Tücht. Bodenmacher u. Bezieher, Umleimer, Puhler**

gesucht. Pianofabrik G. Probst, Seibelberg, Gumb.

**Gesucht 1 Drechsler.**

Möbelwerkstätten in Land. Gumb. H. Bachmalt, Schönberg i. Meckl.

**Holzdrechsler**

für dauernde Arbeit gesucht. Regenapf & Heller, Gewerkschaft mit beschr. Haftung, Rathenow.

**Tüchtigen Drechsler**

für best. polierte Arbeit sucht Drechslermeister Wiltz, Weine, Gumb.

**Drechsler**

suchen in dauernde Stellung. Ernst Wolf & Co., Stahl-, Kleinmöbel-, Rabenau.

**Drechsler**

suchen für sofort tüchtige Norddrechsler. Altien-Ge. Gesellschaft, Bohwinkel.

**Bed. perfekte Stockmacher**

gesucht. Gumb. Spaldingstr. 12.

**Einige Polierer u. Farbiger**

möbliertes Zimmer vorhanden. Carl Wegmar, Möbelwerkstätten, Wittgenstraße 14, Oberdan.

**1 Korbmacher**

auf Bestellungen u. Reparaturen u. 1 Korbmacher auf Rorbmöbel sucht Karl Jacob, Berlin, Gröner Weg 10.

**Korbmacher**

älter, tüchtig, selbständig, tüchtig, bei höchst. Karst- od. Rorblohn gef. Rob. Zeenhardt, Rostung (Bodenf.).

**8 bis 10 tücht. Korbmacher**

auf Peddig- und Weidenmöbel zum sofortigen Eintritt gesucht. Lohn nach Karst. Eugens- u. Rorbmöbel-, Spezialfabrik, Hans Schaffer, Knautzing am Jura (Oberdanem).

**Wohltät. zuverlässiger selbständig arbeitender Korbmachermeister**

der als Spezialmattarbeiter in Watt und geschlagener Arbeit durchaus geschult und dazu befähigt ist, Leute in kürzester Zeit im Fiedern anzulernen, wird zum alsbaldigen Eintritt für unseren Fiederbetrieb gesucht. Ferner werden 5 bis 10 Korbmacher auf Watt u. geschlagener Arbeit gesucht. Offert. u. Zeugnisabschrift an Peter Wiesner, Wittgenstraße 14, Oberdan.

**5 tüchtige Korbmacher**

auf Karst- u. Weidenmöbel, l. u. s. gesucht. Reise wird vergütet. Johann Jald, Korbwarenfabrik, Rostung i. Meckl.

**Mehrere tüchtige Nothe Korbmacher**

für großgeschlagene Arbeit sofort gesucht. Oberdan-Korbwarenfabrik, Wiltz & Berger, Schönberg i. Bogtl.

**Zwei bis drei Korbmacher**

auf Rorbmöbel, ein Korbmacher auf geschlagene Arbeit gesucht. G. Eiling, Abete in Weitalen.

**Werkzeug-Neuheiten für Tischler**

und englische Bildhauerwerkzeuge empfiehlt Otto Bergmann, Berlin SO 33, Oppelner Straße 31. Verlangen Sie bitte Preisliste.

**Bildhauer- u. Stuhlbaner- Werkzeug**

unter Garantie liefert Fritz Plotenhauer, Rabenau i. Sa. Stuhlfluchtrohr!

**Stuhlfluchtrohr!**

In nur prima Qualität, offeriert zu den billigsten Tagespreisen Johann Lorenz, Korbwarenfabrik, Berlin-Schöneberg, Merseburger Straße 3.

**Kollegen, kauft in untern Eigenbetrieben!**

Wir liefern: 1 Hobelbank aus la trockener Korbhuche, 2 m Baulänge, deutsche Zangen, Stahlspindel und 2 Bankhaken f. 75 Mk. sowie jede and. Bank billigst. Bauhütten-Betrieb, Verband Schlesien GmbH, Abt. Fabrik für Holzbeizung, Liegnitz, Schloßstr. 13.

**la. Mattine,**

hell, dick, 2 Gmk. pro Liter. Probekannen von 5 Liter geg. Nachnahme. Chemische Fabrik Rudolf Oehleke, Berlin SO 116, Lübbener Straße 1.

**Bandsäge, Fräsmaschine, Ab- richtmaschine, Langlochbohr- maschine, Elektromotor,**

alle Maschinen neu, mit Kugellager, billig abzugeben bei günstigen Zahlungsbedingungen. Gebr. Haase, G. m. b. H., Hobelbank- und Werkzeugfabrik, Liegnitz, Fernruf: 1533.

**Rose's Nat. wagen!**

Beste Steinhauer- u. Schmeidearbeit. Vorzugspris für Verbandsmitglieder, aber nur für solche. Vorzugsprisliste zu Diensten, wenn ausdrücklich versichert wird, daß Verbandsmitglied. KURT ROSE, Zeitz, Brühl 25.

**SCHIFFHOBEL**

verstellbar, aus Aluminium 17,- Mk., aus Eisen 13,- Mk. Ziehklängen: 70 mm. Eisen, 250 Mk. — Ers.-Eisen, Ziehklängen: 110, 130, 150, 170, 190, 210, 230, 250, 270, 290, 310, 330, 350, 370, 390, 410, 430, 450, 470, 490, 510, 530, 550, 570, 590, 610, 630, 650, 670, 690, 710, 730, 750, 770, 790, 810, 830, 850, 870, 890, 910, 930, 950, 970, 990, 1010, 1030, 1050, 1070, 1090, 1110, 1130, 1150, 1170, 1190, 1210, 1230, 1250, 1270, 1290, 1310, 1330, 1350, 1370, 1390, 1410, 1430, 1450, 1470, 1490, 1510, 1530, 1550, 1570, 1590, 1610, 1630, 1650, 1670, 1690, 1710, 1730, 1750, 1770, 1790, 1810, 1830, 1850, 1870, 1890, 1910, 1930, 1950, 1970, 1990, 2010, 2030, 2050, 2070, 2090, 2110, 2130, 2150, 2170, 2190, 2210, 2230, 2250, 2270, 2290, 2310, 2330, 2350, 2370, 2390, 2410, 2430, 2450, 2470, 2490, 2510, 2530, 2550, 2570, 2590, 2610, 2630, 2650, 2670, 2690, 2710, 2730, 2750, 2770, 2790, 2810, 2830, 2850, 2870, 2890, 2910, 2930, 2950, 2970, 2990, 3010, 3030, 3050, 3070, 3090, 3110, 3130, 3150, 3170, 3190, 3210, 3230, 3250, 3270, 3290, 3310, 3330, 3350, 3370, 3390, 3410, 3430, 3450, 3470, 3490, 3510, 3530, 3550, 3570, 3590, 3610, 3630, 3650, 3670, 3690, 3710, 3730, 3750, 3770, 3790, 3810, 3830, 3850, 3870, 3890, 3910, 3930, 3950, 3970, 3990, 4010, 4030, 4050, 4070, 4090, 4110, 4130, 4150, 4170, 4190, 4210, 4230, 4250, 4270, 4290, 4310, 4330, 4350, 4370, 4390, 4410, 4430, 4450, 4470, 4490, 4510, 4530, 4550, 4570, 4590, 4610, 4630, 4650, 4670, 4690, 4710, 4730, 4750, 4770, 4790, 4810, 4830, 4850, 4870, 4890, 4910, 4930, 4950, 4970, 4990, 5010, 5030, 5050, 5070, 5090, 5110, 5130, 5150, 5170, 5190, 5210, 5230, 5250, 5270, 5290, 5310, 5330, 5350, 5370, 5390, 5410, 5430, 5450, 5470, 5490, 5510, 5530, 5550, 5570, 5590, 5610, 5630, 5650, 5670, 5690, 5710, 5730, 5750, 5770, 5790, 5810, 5830, 5850, 5870, 5890, 5910, 5930, 5950, 5970, 5990, 6010, 6030, 6050, 6070, 6090, 6110, 6130, 6150, 6170, 6190, 6210, 6230, 6250, 6270, 6290, 6310, 6330, 6350, 6370, 6390, 6410, 6430, 6450, 6470, 6490, 6510, 6530, 6550, 6570, 6590, 6610, 6630, 6650, 6670, 6690, 6710, 6730, 6750, 6770, 6790, 6810, 6830, 6850, 6870, 6890, 6910, 6930, 6950, 6970, 6990, 7010, 7030, 7050, 7070, 7090, 7110, 7130, 7150, 7170, 7190, 7210, 7230, 7250, 7270, 7290, 7310, 7330, 7350, 7370, 7390, 7410, 7430, 7450, 7470, 7490, 7510, 7530, 7550, 7570, 7590, 7610, 7630, 7650, 7670, 7690, 7710, 7730, 7750, 7770, 7790, 7810, 7830, 7850, 7870, 7890, 7910, 7930, 7950, 7970, 7990, 8010, 8030, 8050, 8070, 8090, 8110, 8130, 8150, 8170, 8190, 8210, 8230, 8250, 8270, 8290, 8310, 8330, 8350, 8370, 8390, 8410, 8430, 8450, 8470, 8490, 8510, 8530, 8550, 8570, 8590, 8610, 8630, 8650, 8670, 8690, 8710, 8730, 8750, 8770, 8790, 8810, 8830, 8850, 8870, 8890, 8910, 8930, 8950, 8970, 8990, 9010, 9030, 9050, 9070, 9090, 9110, 9130, 9150, 9170, 9190, 9210, 9230, 9250, 9270, 9290, 9310, 9330, 9350, 9370, 9390, 9410, 9430, 9450, 9470, 9490, 9510, 9530, 9550, 9570, 9590, 9610, 9630, 9650, 9670, 9690, 9710, 9730, 9750, 9770, 9790, 9810, 9830, 9850, 9870, 9890, 9910, 9930, 9950, 9970, 9990, 10010, 10030, 10050, 10070, 10090, 10110, 10130, 10150, 10170, 10190, 10210, 10230, 10250, 10270, 10290, 10310, 10330, 10350, 10370, 10390, 10410, 10430, 10450, 10470, 10490, 10510, 10530, 10550, 10570, 10590, 10610, 10630, 10650, 10670, 10690, 10710, 10730, 10750, 10770, 10790, 10810, 10830, 10850, 10870, 10890, 10910, 10930, 10950, 10970, 10990, 11010, 11030, 11050, 11070, 11090, 11110, 11130, 11150, 11170, 11190, 11210, 11230, 11250, 11270, 11290, 11310, 11330, 11350, 11370, 11390, 11410, 11430, 11450, 11470, 11490, 11510, 11530, 11550, 11570, 11590, 11610, 11630, 11650, 11670, 11690, 11710, 11730, 11750, 11770, 11790, 11810, 11830, 11850, 11870, 11890, 11910, 11930, 11950, 11970, 11990, 12010, 12030, 12050, 12070, 12090, 12110, 12130, 12150, 12170, 12190, 12210, 12230, 12250, 12270, 12290, 12310, 12330, 12350, 12370, 12390, 12410, 12430, 12450, 12470, 12490, 12510, 12530, 12550, 12570, 12590, 12610, 12630, 12650, 12670, 12690, 12710, 12730, 12750, 12770, 12790, 12810, 12830, 12850, 12870, 12890, 12910, 12930, 12950, 12970, 12990, 13010, 13030, 13050, 13070, 13090, 13110, 13130, 13150, 13170, 13190, 13210, 13230, 13250, 13270, 13290, 13310, 13330, 13350, 13370, 13390, 13410, 13430, 13450, 13470, 13490, 13510, 13530, 13550, 13570, 13590, 13610, 13630, 13650, 13670, 13690, 13710, 13730, 13750, 13770, 13790, 13810, 13830, 13850, 13870, 13890, 13910, 13930, 13950, 13970, 13990, 14010, 14030, 14050, 14070, 14090, 14110, 14130, 14150, 14170, 14190, 14210, 14230, 14250, 14270, 14290, 14310, 14330, 14350, 14370, 14390, 14410, 14430, 14450, 14470, 14490, 14510, 14530, 14550, 14570, 14590, 14610, 14630, 14650, 14670, 14690, 14710, 14730, 14750, 14770, 14790, 14810, 14830, 14850, 14870, 14890, 14910, 14930, 14950, 14970, 14990, 15010, 15030, 15050, 15070, 15090, 15110, 15130, 15150, 15170, 15190, 15210, 15230, 15250, 15270, 15290, 15310, 15330, 15350, 15370, 15390, 15410, 15430, 15450, 15470, 15490, 15510, 15530, 15550, 15570, 15590, 15610, 15630, 15650, 15670, 15690, 15710, 15730, 15750, 15770, 15790, 15810, 15830, 15850, 15870, 15890, 15910, 15930, 15950, 15970, 15990, 16010, 16030, 16050, 16070, 16090, 16110, 16130, 16150, 16170, 16190, 16210, 16230, 16250, 16270,